



NIEDERSCHRIFT

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	8. September 2011
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Gürkan, Benjamin
Jahns, Manfred
Koch, Alexander
Salzer, Risto Dr.

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Nungesser, Werner

ALW-Fraktion

Mayer, Marie Luise
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung
Dittrich, Manfred

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert
Möller, Ralf
Reitz-Gottschall, Angelika
Rohrbach, Peter
Röhrig, Reinhold

Ausländerbeirat

Pittaro, Antonio

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Schriftführer/in

Latocha, Georg

Verwaltung

Merlau, Jürgen
Wigand, Klaus

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Gunter Wächter, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 08.08.2011	
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel Gräfenhausen", Gemarkung Gräfenhausen; bisherige Drucksache VIII/1143/1 Offenlagebeschluss	IX/0117/1
3. Bebauungsplan "Südlich der B 42"; bisherige Drucksache VIII/0360/ff Offenlagebeschluss	IX/0119/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 08.08.2011

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.08.2011 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel Gräfenhausen", Gemarkung Gräfenhausen; bisherige Drucksache VIII/1143/1

Offenlagebeschluss

Drucksache: IX/0117/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der stellvertretende Ausschussvorsitzende als Vertreter des Investors Herrn Opel und Herrn Cornehl.

Bürgermeister Rohrbach erläutert den Planungsanlass und die Planungsgeschichte dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Herr Latocha stellt die Planungsinhalte und das Beteiligungsverfahren dar. Erstmals werden bei diesem Planverfahren alle verfügbaren Informationen auf der Internetplattform „Beteiligungsverfahren-BauGB.de“ des Planungsbüros Fischer-Plan eingestellt und sowohl den Gremien als auch während der Offenlagefrist der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel Gräfenhausen“ und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2 dieser Vorlage) sind in der gemäß Beschluss zu 1 erstellten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
4. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grundstücke Gemarkung Gräfenhausen, Flur 11, Nr. 81, 82, 83, 84, und 85/1, 86/1 tlw., 87, 91 tlw., 152 tlw., 153 tlw. sowie Flur 2, Nr. 693/3 tlw.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Bebauungsplan "Südlich der B 42"; bisherige Drucksache VIII/0360/ff

Offenlagebeschluss

Drucksache: IX/0119/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der stellvertretende Ausschussvorsitzende als Vertreter des Planungsbüros Fischer-Plan, Herrn Adler.

Bürgermeister Rohrbach erläutert die gegenwärtige Planungssituation im Stadtteil Riedbahn.

Herr Adler stellt die Planungsinhalte ausführlich dar. Bei diesem Planverfahren werden alle verfügbaren Informationen auf der Internetplattform „Beteiligungsverfahren-BauGB.de“ des Planungsbüros Fischer-Plan eingestellt und sowohl den Gremien als auch während der Offenlagefrist der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Verwaltung weist auf die Notwendigkeit der Verlängerung der Veränderungssperre hin, da der Bebauungsplan nicht in der Frist der jetzigen Veränderungssperre rechtskräftig wird, die Voraussetzungen für den Fortbestand der Veränderungssperre jedoch weiterhin bestehen.

Der Beschlussvorschlag des Magistrates wird um die Punkte 5 und 6 ergänzt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der B 42“ vom 04.07.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Drucksache) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB alle Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, die begrenzt werden durch die Friedrich-Schaefer-Straße, die Gutenbergstraße, die Hochtanner Brücke, die BAB A 5, die Riedstraße, die Sandstraße, die Dr.-Otto-Röhm-Straße und die Robert-Koch-Straße (Geltungsbereich im Aufstellungsbeschluss) sowie zusätzlich einen 1,5 m breiten Grundstücksstreifen parallel zur öffentlichen Straßenparzelle auf den Grundstücken Gemarkung Weiterstadt, Flur 4, Flurstück Nr. 79/9 sowie Flur 5, Flurstücke Nr. 10/5 und 16/10 (Straßenerweiterungsfläche gemäß Anlage 2 „Rad- und Fußwegekonzept“).
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 17 BauGB die Verlängerung der Geltungsdauer der am 19.11.2009 auf der Grundlage der §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der B 42“ beschlossenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr, da die Voraussetzungen des Beschlusses fort dauern.
6. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 FWW,)

Gunter Wächter
Stellv. Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführer